

Vorlage Nr.: V-SW0225/19  
Datum:

## Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

### **Beratungsfolge**

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	04.03.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Verwendung von Investitionsmitteln - Planung/Errichtung Fahrgastunterstand Borsbergstraße, OT Schönfeld, Haltepunkt „Schönfeld Schule,,

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln für die Planung und Errichtung eines Fahrgastunterstandes am Haltepunkt „Schönfeld Schule“ im OT Schönfeld auf dem städtischen Flurstücks-Nr. 89/2 in Höhe von 27.000,00 Euro und stellt diese Mittel dem zuständigen Fachamt (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) zur Verfügung.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

#### **Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Auf Bürgeranfragen zum Thema Fahrgastunterstand Haltepunkt „Schönfeld Schule“ wurde bereits Ende 2017 das zuständige Fachamt hinsichtlich der Machbarkeit der Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Borsbergstraße im OT Schönfeld in stadtwärtiger Richtung angefragt. Als möglicher Standort käme das städtische Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 89/2 in der Gemarkung Schönfeld in Betracht. Das Grundstück befindet sich in der Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes, dieses hat die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes mit Erteilung einer Genehmigung und mit der Zustimmung der DREWAG in Aussicht gestellt. Die Kosten werden sich einschließlich Planung/Genehmigungseinholung, Vermessung und Ausführung auf ca. 27.000 Euro belaufen.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

Daniela Walter  
Ortsvorsteherin